



Taschenausgabe  
der  
österreichischen Gesetze.

Achter Band:

Forstwesen und Feldschutz.



Wien 1890.

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung.  
I. Rohnmarkt.

3/253

XV

~~Gelehrter~~

bearbeitet das

# Forstwesen und den Feldschutz

nebst

allen ergänzenden und erläuternden

## Verordnungen

mit Hinweisung auf die einschlägigen aus den

Entscheidungen des  
Verwaltungsgerichtshofes ersichtlichen Rechts-  
grundsätze.

Neunte Auflage.



Wien 1890.

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlung.  
I. Kohlmarkt.

## Vorwort.

---

Der rasche Absatz, welchen die letzte Auflage der Sammlung der Gesetze, betreffend das Forstwesen und den Feldschutz, erfahren hat, lieferte uns den besten Beweis für die Anerkennung der zweckmäßigen Zusammenstellung dieses Bandes und ermutigte uns Angesichts der eingetretenen Neuerungen auf dem Gebiete der Agrar-gesetzgebung und insbesondere der namhaften Erweiterung und Abänderung der für das Forstwesen geltenden Bestimmungen eine neue Auflage zu veranlassen, welche dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung vollkommen Rechnung trägt. Insbesondere erscheinen die neuen Verfügungen über das forstliche Staatsprüfungswesen, über die Agenden der Wildbachverbauung, die Staatsforstverwaltung, das forstliche Studium, das Versuchswesen und die Gesetze für den Feldschutz berücksichtigt und dergleichen alle Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes an den entsprechenden Stellen aufgenommen. Wir mußten allerdings, der Fülle des Stoffes Rechnung

tragend, der Handlichkeit des Buches einigen Eintrag thun, allein mit um so größerer Beruhigung können wir das Werk als in jeder Hinsicht vollständig den Händen des Publicums überliefern.

Wie bei der letzten Auflage vom Jahre 1885, haben wir auch dießmal das vollständige Gelingen unseres Unternehmens der freundlichen Mitwirkung des k. k. Herrn Ministerialrathes Joh. Salzer zu danken.

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-  
Buchhandlung.

# Inhaltsverzeichnis.

## Forstwesen.

### I. Das Forstgesetz und die auf dessen Handhabung bezüglichen Vorschriften.

	Seite
Kaiserliches Patent 3. Dec. 1852 . . . . .	1
1. Abschnitt. Von der Bewirthschaftung der Forste . . . . .	2
2. Abschnitt. Von der Bringung der Waldproducte . . . . .	24
3. Abschnitt. Von den Waldbränden und Insectenschäden . . . . .	32
4. Abschnitt. Vom Forstschutzdienste . . . . .	40
5. Abschnitt. Von den Uebertretungen gegen die Sicherheit des Waldeigenthumes, den zur Untersuchung und Bestrafung derselben, sowie aller übrigen in diesem Patente festgestellten Uebertretungen bestimmten Behörden und dem dabei zu beobachtenden Verfahren . . . . .	42
6. Abschnitt. Von den Waldschadenersatz-Bestimmungen . . . . .	49
7. Abschnitt. Von dem Instanzenzuge . . . . .	51
Beilagen. Beilage A. Eidesformel für das Forstpersonale . . . . .	54
Beilage B. Monatsliste . . . . .	55
Beilage C. Strafregister . . . . .	56
Beilage D. Grundsätze, nach welchen der Waldschadentarif zu entwerfen und der Schadenersatz zu leisten ist . . . . .	57

	Seite
Statistischer Ausweis über den Waldbestand Oesterreichs, gesondert nach Besizerkategorien . . . . .	64
Statistischer Ausweis über das Bewaldungsprocent der verschiedenen europäischen Staaten und die auf ein Quadratkilometer Waldfläche entfallende Bevölkerungszahl . . . . .	65
Statistischer Ausweis über das Verhältniß der Waldfläche zur Einwohnerzahl in Oesterreich . . . . .	66
Behörden in Forstangelegenheiten . . . . .	66
Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern 27. Juli 1883, betreffend das forsttechnische Personale der politischen Verwaltung . . . . .	69
Dienstes-Instructionen für die Forsttechniker der politischen Verwaltung . . . . .	78
Instruction für die Forstinspectoren . . . . .	79
Instruction für die Forsttechniker in den Bezirken des Küstenlandes und Tirol-Vorarlbergs . . . . .	83
Bestimmungen für die mit der Bewirthschaftung der unaufgetheilten Gemeindewälder in Tirol-Vorarlberg betrauten Forsttechniker . . . . .	88
Verordnung des Ackerbauministeriums 3. Juli 1873, Z. 6953, betreffend die genauere Handhabung des Forstgesetzes, Vornahme der forstlichen Durchforschungen und Anlegung des Waldkatasters . . . . .	91

## II. Besondere Gesetze und Vorschriften betreffend Aufforstungen, Waldbenutzung und Wildbachverbauung.

### A. Betreffs Aufforstungen und Waldbenutzung.

Dalmatien, Ges. 9. Nov. 1880, betreffend die Aufforstung der auf Grund des Reichs-Ges. 27. Mai 1876, für die Waldkultur bestimmten Grundstücke . . . . .	107
Ges. 19. Febr. 1873 über die Hintanhaltung einzelner forstschädlicher Handlungen . . . . .	111
Görz-Gradisca, Ges. 9. Dec. 1883, betreffend die Karstauaufforstung . . . . .	114
Geschäftsordnung der Aufforstungscommission . . . . .	118
Verordnung der k. k. Küstenländ. Statthalterei 11. Juni 1884, betreffend die Wahl der in die Aufforstungs-	

	Seite
commission von den Gemeinden zu entsendenden Ver- trauensmänner . . . . .	122
Strien, Ges. 7. Mai 1886, betreffend die Karstau- forstung . . . . .	123
Geschäftsordnung der Aufforstungscommission . . . . .	128
Verordnung der kistenländ. Statthalterei, 30. Jän. 1890, betreffend die Wahl der in die Aufforstungs- commission von den Gemeinden zu entsendenden Ver- trauensmänner . . . . .	132
Kärnten, Ges. 1. März 1885, betreffend einige forst- und wasserpolizeiliche Maßnahmen . . . . .	133
Ges. 22. Mai 1888, betreffend die Berechtigung zum Beckklauben und Terpentinbohren . . . . .	143
Erlaß der Landesregierung in Kärnten, 2. Aug. 1888, Z. 8707, betreffend die Durchführung des Ges. 22. Mai 1888 . . . . .	144
Krain, Ges. 9. März 1885, betreffend die Karstau- forstung . . . . .	146
Geschäftsordnung der Aufforstungscommission . . . . .	151
Kundmachung des Landespräsidenten, 10. Febr. 1886, betreffend die Wahl der in die Aufforstungs- commission von den Gemeinden zu entsendenden Ver- trauensmänner . . . . .	154
Schlesien, Ges. 2. Mai 1886, betreffend einige wasser- und forstpolizeiliche Maßnahmen . . . . .	157
Tirol, Ges. 29. März 1886, betreffend die Bestrafung gemeingefährlicher forstlicher Uebertretungen . . . . .	165
Bestimmungen des zweiten Theiles der proviso- rischen Waldordnung für Tirol und Vorarlberg 24. Dec. 1839, über die Behandlung der Gemeinde- und Local-Stiftungswaldungen und über Einforstungs- bezüge aus belasteten Staatswaldungen . . . . .	166
Verordnung der k. k. Statthalterei für Tirol-Vor- arlberg 24. Febr. 1855, die Ziegen- und Schafweide betreffend . . . . .	172
Vorschriften in Betreff der Forsttagssatzungen in Tirol und Vorarlberg . . . . .	173
Statthalterei-Verordnung 1. Mai 1885, betreffend die Anmeldung und Auszeichnung der Nutzungen aus den unvertheilten Gemeinde- und Local-Stiftungs-	

waldungen, dann aus den Theil- und den Privatwäldern	175
Statthaltereii-Kundmachung 5. Juli 1889, betreffend die Stempelpflicht der Gesuche um die Bewilligung von Holzschlägungen und anderen Forstproducten, Bezügen in Gemeinde- und Privatwäldern, sowie der Gesuche um Bewilligung zur Ziegen- und Schafweide	177
Vorschriften in Betreff des Waldaufsichtspersonales Triest, Ges. 27. Dec. 1881, betreffend die Karstaufforstung	178
Ges. 6. Juni 1882, betreffend die Gebührenbefreiung der über die Karstaufforstung zu errichtenden Verträge und Urkunden	183
Geschäftsordnung der Aufforstungscommission	187
Borarlberg, Bemerkung	188
B. Betreffs der Wildbachverbauung.	
Ges. 30. Juni 1884, betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern	191
Ges. 7. Febr. 1888, betreffend die Beistellung staatlicher Organe zur Projectirung und Leitung von Wildbachverbauungen	202
Dienstinstruction der k. k. forsttechnischen Abtheilung für Wildbachverbauung	203
Ministerialverordnung 18. Dec. 1885, betreffend die Einrichtung und Vorlage der Generalprojecte für Wildbachverbauungen	213
Erlaß des Ackerbauministers 9. Mai 1886 (bez. 16. April 1889), betreffend die Einführung von Arbeitsfortschrittsnachweisungen	217
Erlaß des Ackerbauministeriums 28. Juli 1888, betreffend die Unfallversicherung der bei der Wildbachverbauung beschäftigten Personen	219

### III. Vorschriften betreffend die Ablösung und Regulirung der Forstservituten und Forstreservate, die Bereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und die Arrondirung der Waldgränzen.

Kaiserliches Patent 5. Juli 1853, über die Ablösung und Regulirung der Forstservituten	220
--	-----

	Seite
Vorschriften über die Competenz bei Streitigkeiten, deren Gegenstand den Bestimmungen des Patentes vom 5. Juli 1853 unterliegt:	
Minist. Vdg. 3. Sept. 1855 . . . . .	229
Minist. Vdg. 6. März 1857 . . . . .	230
Minist. Vdg. 17. Mai 1860 . . . . .	231
Instruction 31. Oct. 1857 zur Durchführung der Grundlasten=Ablösung und Regulirung nach dem Patente 5. Juli 1853 . . . . .	231
Regelung der im l. f. Berg- und Forstregale gegründeten Forstreservate, kaiserl. Vdg. vom 10. Nov. 1858 (mit Bemerkungen über die Forstverhältnisse in Salzburg) . . . . .	253
Novellen zum kaiserl. Patent 5. Juli 1853 für:	
Böhmen, Ges. 12. April 1886 . . . . .	255
Görz-Gradiſca, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	257
Istrien, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	258
Krain, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	260
Mähren, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	261
Oesterreich ob der Enns, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	263
Oesterreich unter der Enns, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	264
Salzburg, Ges. 29. Jänner 1890 . . . . .	266
Schlesien, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	267
Steiermark, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	269
Triest, Ges. 8. Jänner 1889 . . . . .	270
Reichsgesetz 7. Juni 1883, betreffend die Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und die Arrondirung der Waldgränzen . . . . .	271
Minist. Vdg. 5. Juli 1886, betreffend die Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven und die Arrondirung der Waldgrenzen . . . . .	273
Landesgesetze, betreffend die Zusammensetzung der Landescommission für die Angelegenheiten der Vereinigung des Waldlandes von fremden Enclaven in die Arrondirung der Waldgrenzen für:	
Kärnten, Ges. 22. Febr. 1890 . . . . .	277
Krain, Ges. 26. Oct. 1887 . . . . .	277
Mähren, Ges. 13. Febr. 1884 . . . . .	278
Oesterreich unter der Enns, Ges. 3. Juni 1886 . . . . .	278
Schlesien, Ges. 28. Dez. 1887 . . . . .	279

#### IV. Vorschriften, betreffend die Verwaltung der Staats- und Fondsforste und Domänen.

	Seite
Rundmachung des Ackerbauministeriums 3. April 1873, betreffend die Vorschriften über die Verwaltung der Staats- und Fondsforste und Domänen . . . . .	280
Erlaß des Ackerbauministeriums 19. Mai 1875, betreffend das neue Statut für die Verwaltung der Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfondsgüter . . . . .	289
Erlaß des Ackerbauministeriums 4. August 1886, betreffend die Dienstesinstruction und den Wirkungskreis für die k. k. Forst- und Domänendirectionen . . . . .	296
Erlaß des Ackerbauministeriums 21. April 1888, betreffend die Dienstinstruction und den Wirkungskreis für die k. k. Direction der Güter des Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfondes . . . . .	321
Erlässe des Ackerbauministeriums 8. Mai 1873 und 26. März 1881, betreffend die Instruction für die Begrenzung, Vermarkung, Vermessung und Betriebs-einrichtung der österreichischen Staats- und Fondsforste . . . . .	358

#### V. Forstlehranstalten, forstliches Versuchswesen und Forststatistik.

Einleitung . . . . .	430
a. Hochschulen;	
k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien (Programm; organische Bestimmungen; Aufnahme und Austritt der Hörer; culturtechnisches Studium; besondere Bestimmungen) . . . . .	431
Prüfungsnormen an der k. k. Hochschule f. Bodencultur	
I. Diplomprüfungen an der k. k. Hochschule . . . . .	443
II. Staatsprüfungen an der k. k. Hochschule . . . . .	446
Verordnung des Ministers für Cultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister 20. Aug. 1884, betreffend die Einführung theoretischer Staatsprüfungen für das culturtechnische Studium an der k. k. Hochschule für Bodencultur in Wien . . . . .	452

Provisorische Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für Cultus und Unterricht 28. Febr. 1879, betreffend die Abhaltung von Befähigungsprüfungen für Candidaten landwirthschaftlicher Lehrerstellen an Ackerbauschulen und mittleren landwirthschaftlichen Schulen, ferner für Candidaten forstwirthschaftlicher Lehrerstellen an Waldbauschulen und mittleren forstwirthschaftlichen Schulen	456
b. Mittelschulen;	
Die mährisch-schlesische Forstlehranstalt zu Eulenberg . . . . .	460
Die Forstlehranstalt zu Weißwasser in Böhmen . . . . .	461
Die Landesforst-Lehranstalt in Lemberg . . . . .	462
Begünstigungen der Böglinge forstlicher Mittelschulen . . . . .	463
c. Niedere forstwirthschaftliche Schulen;	
Erste böhmische Waldbauschule in Pisek . . . . .	466
R. k. Försterschulen zu Hall in Tirol und Gußwerk in Steiermark . . . . .	467
R. k. Försterschule zu Bolechów in Galizien . . . . .	475
Die Waldbauschule zu Aggsbach in Niederösterreich . . . . .	476
Anderweitig bestehende Lehrkanzeln für Forstwissenschaft und forstwirthschaftliche Lehrcurse . . . . .	481

### Forstwirthschaftliches Versuchswesen.

Rundmachung des Ackerbauministeriums 21. Nov. 1874, betreffend die principielle Regelung und theilweise Completirung des land- und forstwirthschaftlichen Versuchswesens in Oesterreich . . . . .	483
Statut für das staatliche forstliche Versuchswesen in Oesterreich . . . . .	486
Fachconferenz für das forstliche Versuchswesen . . . . .	487
Allgemeiner Operations- und Organisationsplan für das forstliche Versuchswesen . . . . .	488
Landesversuchsstellen und Versuchsgebiete . . . . .	497
Arbeitspläne . . . . .	498
Statut für die Waldsamencontrole . . . . .	499
Forststatistik . . . . .	501
Ackerbauministerialerlaß 10. März 1886, betreffend einige Nachweisungen für forststatistische Zwecke . . . . .	502

## VI. Vorschriften in Betreff der Befähigung zum Forstdienste und der Beeidigung für den Forstschutz.

	Seite
Staatsprüfungen für Forstwirthe sowie für das Forstschutz- und technische Hilfspersonale . . . . .	509
Verordnung des Ministerium des Innern und der Justiz 1. Juli 1857, wirksam für alle Kronländer, in welchen das Forstgesetz, 3. Dec. 1852, Gesezkraft hat, betreffend die Erfordernisse zur Beeidigung für den Forst- und Jagdschutzdienst . . . . .	532
Prüfung für den technischen Dienst in der Staatsforstverwaltung . . . . .	535
Verordnung des Ackerbauministeriums 4. Febr. 1883, betreffend die Zulassung zur Prüfung für den technischen Dienst in der Staatsforstverwaltung . . . . .	539
Verordnung des Ackerbauministeriums 11. Juli 1884, betreffend die Zulassung zur Prüfung für den technischen Dienst in der Staatsforstverwaltung . . . . .	540
Verordnung des Ackerbauministeriums 29. Oct. 1876, betreffend die Nachweisung der wissenschaftlichen Befähigung zur Aufnahme als Eleven in den Staatsforstverwaltungsdienst seitens der Hörer der forstwirtschaftlichen Section der k. k. Hochschule für Bodencultur . . . . .	540
Erlaß des Ackerbauministeriums 10. April 1883 an alle Forst- und Domänendirectionen und an die Direction der griechisch-orient. Religionsfondsgüter, betreffend die Zulassung zur Forstpraxis und zur Staatsprüfung . . . . .	541

## F e l d s c h u t z .

### I. Reichsgesetz 16. Juni 1872

betreffend die amtliche Stellung des zum Schutze einzelner Zweige der Landescultur aufgestellten Wachpersonales . . . . .	542
Vorschriften, betreffend die äußere Kennzeichnung der zum Schutze der Landescultur bestellten und beeideten Wachorgane, für:	

	Seite
Böhmen, Gef. 21. Febr. 1885 . . . . .	545
Bukowina, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 25. Oct. 1887	546
Dalmatien, Gef. 29. Mai 1887, Kundm. 31. Oct. 1887 und 18. Sept. 1889 . . . . .	547
Galizien, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 28. Nov. 1887	548
Görz=Gradisca, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 24. Aug. 1887 . . . . .	550
Isfrien, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 24. Aug. 1887	551
Kärnten, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 16. Juli 1887	552
Krain, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 2. Dec. 1887 . . . . .	553
Mähren, Gef. 29. Mai 1887, Kundm. 18. Mai 1887	554
Oesterreich ob der Enns, Gef. 29. Mai 1887, Kundm. 12. Oct. 1887 . . . . .	555
Oesterreich unter der Enns, Gef. 29. Mai 1887, Kundm. 22. Juli 1887 . . . . .	556
Salzburg, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 29. Nov. 1887	558
Schlesien, Gef. 29. Mai 1887, Kundm. 12. Juli 1887	559
Steiermark, Gef. 29. Mai 1887, Bdg. 5. Aug. 1887	560
Tirol, Gef. 29. Mai 1887, Erl. 6. Aug. 1887 . . . . .	561
Vorarlberg, Gef. 29. Mai 1887 . . . . .	562

II. Feldschußgesetze.

Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz 20. Jänner 1860 (Feldschußgesetz für Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark und Tirol)	563
Im Anhange hiezu die Winzerordnung für Steiermark, Gef. 2. Mai 1886 . . . . .	573
Landesgesetze, den Feldschuß betreffend, für:	
Böhmen, 12. Oct. 1875 . . . . .	577
Bukowina, 5. Aug. 1875 . . . . .	591
Dalmatien, 13. Febr. 1882 . . . . .	604
Galizien, 17. Juli 1876 . . . . .	620
Görz=Gradisca, 18. März 1876 . . . . .	632
Im Anhange hiezu das Gesetz 18. Juni 1879, die Bienenzucht betreffend . . . . .	646
Isfrien, 28. Mai 1876 . . . . .	648
Im Anhange hiezu das Gef. 11. Nov. 1883, betreffend das Halten und Weiden von Ziegen . . . . .	661
Kärnten, 28. März 1875 . . . . .	664

	Seite
Im Anhange hiezu das Ges. 24. Febr. 1885, betreffend die Ordnung der Wanderbienenweide . . .	677
Krain, 17. Jänner 1875 . . . . .	678
Mähren, 13. Jänner 1875 . . . . .	691
Schlesien, 30. Juni 1875 . . . . .	704
Triest, 20. März 1882 . . . . .	717
Vorarlberg, 28. März 1875 . . . . .	726
Rundmachung der dalmatinischen Statthalterei 11. Oct. 1889, betreffend Forst-, Weide- oder Feldfrevel, welche in Dalmatien einerseits oder im Occupationsgebiete (Bosnien und die Herzegowina) andererseits durch Angehörige des Nachbarlandes begangen werden . . .	739
Königl. preussische Ministerialerklärung 21. März 1842, betreffend die Uebereinkunft mit Oesterreich zur Ver- hütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an der Gränze . . . . .	741
Hofkanzleidecret 14. Mai 1844, betreffend das Ueber- einkommen zwischen Oesterreich und Bayern wegen Verhütung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel an der Gränze . . . . .	742
Ministerialerklärung 2. Oct. 1855, betreffend das Ueber- einkommen zwischen der österr. und der königl. sächsischen Regierung zur Verhütung der Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfrevel in dem beiderseitigen Gebiete . . .	742

### III. Vorschriften in Betreff schädlicher Insecten.

Gesetz 3. April 1875, betreffend die Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus (Phylloxera vastatrix) . . .	744
Ges. 27. Juni 1885, womit das Ges. 3. April 1875 theilweise abgeändert und ergänzt wird . . . . .	751
Berordnung des Finanzministeriums 20. Dec. 1885 zum Ges. 27. Juni 1885 . . . . .	755
Berordnung des Ackerbauministeriums 20. Dec. 1885, betreffend die an Seite der polit. Landesstellen und des Ackerbauministeriums als sachliche Beiräthe in Reblausangelegenheiten fungirenden Commissionen . . .	757
Internationale Convention 3. Nov. 1881, betreffend die Reblaus . . . . .	759
Berordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Innern, des Handels und der Finanzen 15. Juli 1882, be-	

	Seite
treffend die im Verkehre mit dem Auslande zu beobachtenden Vorsichten wegen Hintanhaltung der Einschleppung der Reblaus . . . . .	763
Verordnung des Ackerbauministeriums 22. Jänner 1885, betreffend die Durchfuhr von Bodenerzeugnissen unter zollamtlichen Colloverschlüssen . . . . .	769
Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Innern, des Handels und der Finanzen 1. Mai 1883, betreffend die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Convention vom 3. Nov. 1881 auf die Ausfuhr der hinsichtlich der Reblaus in Betracht kommenden Gegenstände . . . . .	769
Verordnung der Ministerien des Ackerbaues, des Innern, der Finanzen und des Handels 29. April 1875, betreffend das Verbot der Einfuhr von Kartoffeln aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, sowie von Abfällen und Verpackungsmaterial solcher Kartoffeln . . . . .	771
Landesgesetze, betreffend den Schutz der Bodencultur gegen schädliche Insecten, für:	
Böhmen, 30. April 1870 . . . . .	771
Bukowina, 30. April 1870 . . . . .	773
Dalmatien, 18. März 1887 (Bekämpfung des Rebensstechers) . . . . .	775
Görz-Gradisca, 30. April 1870 . . . . .	776
Istrien, 2. Sept. 1870 . . . . .	778
Kärnten, 30. Nov. 1870 . . . . .	779
Krain, 17. Juni 1870 . . . . .	781
Mähren, 30. April 1870 . . . . .	783
Oesterreich unter der Enns, 10. Dec. 1868 . . . . .	785
Salzburg, 18. Jänner 1872 . . . . .	786
Schlesien, 30. April 1870 . . . . .	788
Steiermark, 10. Dec. 1868 . . . . .	790
Tirol, 16. Mai 1874 . . . . .	792
Triest, 14. April 1885 . . . . .	794
Vorarlberg, 30. April 1870 . . . . .	795

#### IV. Vorschriften in Betreff schädlicher Pflanzen.

Gesetz für Böhmen, 13. Oct. 1880, behufs Hintanhaltung und Vertilgung der Kleeeseide . . . . .	798
--	-----

	Seite
Rundmachung des Statthalters in Böhmen 21. Dec. 1886, zum Ges. 13. Oct. 1880 . . . . .	799
Erlaß des Statthalters in Böhmen 17. Mai 1888, betreffend Anwendung des Ges. 13. Oct. 1880 . . . . .	800
Ges. für Galizien 17. Febr. 1885, betreffend die Ver- teilung der Kleeeseide und schädlichen Disteln . . . . .	801
Verordnung der galizischen Statthalterei 20. August 1885 über die Durchführung des Gesetzes 17. Febr. 1885 . . . . .	802
Ges. für Krain 11. Febr. 1883, betreffend die Ver- teilung der Kleeeseide und anderer Unkräuter . . . . .	803
Verordnung des Landespräsidenten in Krain 29. April 1883, zum Ges. 11. Febr. 1883 . . . . .	804
Ges. für Mähren 9. Dec. 1883, betreffend die Ver- teilung der Kleeeseide und Akerdistel . . . . .	806
Verordnung des k. k. Statthalters in Mähren 9. Jänner 1885 zum Ges. 9. Dec. 1883 . . . . .	807
Ges. für Oesterreich unter der Enns 2. Jänner 1883, behufs Hintanhaltung und Verteilung der Kleeeseide . . . . .	808
Verordnung des Statthalters in Oesterreich unter der Enns 5. März 1883, zum Ges. 2. Jänner 1883 . . . . .	809
Ges. für Steiermark 9. Jänner 1882, betreffend die Verteilung von Kleeeseide, Akerdistel, des Sauerdorn- und des Kreuzdornstrauches . . . . .	810
Verordnung des steiermärkischen Landesauschusses 1. Juni 1882, zum Ges. 9. Jänner 1882 . . . . .	811

### Nachtrag.

Zum §. 2 des Forstgesetzes: Circularerlaß des Statt- halters in Oesterreich ob der Enns 9. Juni 1890 . . . . .	813
Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und der Finanzen hinsichtlich der Forstwärte der politischen Verwaltung . . . . .	814
Uniformirung der Forstbeamten . . . . .	815
Uniformirung der Forstwärte der politischen Verwaltung . . . . .	815
Gesetz, betreffend die Gebührenbefreiung der betreffend die Karstaufforstung in Krain und in Istrien zu er- richtenden Verträge und Urkunden . . . . .	816
Verordnung des Finanzministeriums 6. Juli 1890 in Betreff von Maßregeln gegen die Verbreitung der Reblaus . . . . .	816

## 1889.

- Oct. 11. Kundm. d. Statth. in Dalmatien, Z. 18033, S. 739.
- Nov. 26. Besch. d. Tiroler Landtages, S. 178.
- Dec. 27. Vdg. d. L. R. in Schlesien, Nr. 13 L. G. B. ex 1890, S. 157.

## 1890.

- Jän. 24. A. M. Vdg., Nr. 17 R. G. B., S. 750, 767.
- " 29. Gef. f. Salzburg, Nr. 11 L. G. B., S. 266.
- " 30. Vdg. d. Statth. im Küstenland, Nr. 5 L. G. B., S. 132.
- Febr. 13. Kundm. d. A. M., S. 535.
- " 22. Gef. f. Kärnten, Nr. 10 L. G. B., S. 277.
- März 1. A. M. Vdg., Nr. 34 R. G. B., S. 750.
- " 2. A. H. Entsch., Forstingenieure, S. 287.

## 1890.

- März 11. A. M. E., Z. 3767, S. 5.
- " 28. Kundm. d. L. R. in Kärnten, Nr. 11 L. G. B., S. 277.
- April 9. A. M. Vdg., Z. 548, S. 815.
- Mai 4. Kundm. d. L. R. in Schlesien, Nr. 38 L. G. B., S. 279.
- Juni 1. Gef., Nr. 98 R. G. B., S. 816.
- " 2. A. M. Erl., Z. 19261 ex 1889, S. 813.
- " 9. Circ. Erl. d. Statth. in Oberösterreich, Z. 1282, S. 813.
- " 14. Min. Vdg., Nr. 115 R. G. B., S. 815.
- " 15. Gef., Nr. 143 R. G. B. (Phyllox.), S. 744.
- Juli 1. Min. B., Nr. 138 R. G. B., S. 814.
- " 9. Vdg. d. Fin. M., Nr. 144 R. G. B., S. 816.